



Grüne Liste Vlotho

Grüne Liste Vlotho
Lange Straße 60
32602 Vlotho
Mobil 0160 – 6 4444 18
info@gruenelistevlotho.de
www.gruenelistevlotho.de

An den
Bürgermeister der Stadt Vlotho
Rocco Wilken
Lange Straße 60

32602 Vlotho

Vlotho, den 12.10.2023

Antrag gem. § 3 GeschO Fraktionsantrag

Zustimmung zur Erklärung „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Sehr geehrter Herr Wilken,

wir bitten um Aufnahme dieses Fraktionsantrages in die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung bzw. des zuständigen Fachausschusses:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Vlotho unterzeichnet folgende Erklärung der parteiübergreifenden Initiative des Deutschen Städtetages „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
2. und prüft, welche Straßen im Vlothoer Stadtgebiet in Tempo-30-Zonen umgewandelt werden können.

Erklärung (zu Pkt 1):

- 1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.**
- 2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.**
- 3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.**
- 4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u.a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.**

Durch diese Erklärung wird der Bund aufgefordert, endlich die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.



Grüne Liste Vlotho

Grüne Liste Vlotho
Lange Straße 60
32602 Vlotho
Mobil 0160 – 6 4444 18
info@gruenelistevlotho.de
www.gruenelistevlotho.de

Derzeit legt der §45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

Diese Erklärung wurde bereits von 950 Städten unterzeichnet, u.a. auch von Vlothos Nachbarstädten Bad Salzuflen, Bad Oeynhausen, Löhne, Bünde und Rödinghausen.

Hier der link zur Initiative des deutschen Städtetages: <https://www.lebenswerte-staedte.de/>

Begründung:

Fast 2.800 Menschen sind im Jahr 2022 auf Deutschlands Straßen ums Leben gekommen.

Innerhalb von Ortschaften sind besonders Menschen gefährdet, die mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs sind.

Ziel sollte eine Verkehrspolitik sein, die sich nicht nur am Auto orientiert, sondern eine Mobilität für alle gewährleistet und dabei Sicherheit, Umwelt, Lebensqualität und Gesundheit berücksichtigt.

Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren verschiedenen Funktionen sind das Aushängeschild einer Stadt. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität.

Diesen Anspruch zu verwirklichen ist eine der zentralen Aufgaben.

Ein wesentliches Instrument zur Erreichung dieses Zieles ist ein städteverträgliches Geschwindigkeitsniveau auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Dort verursacht der Autoverkehr die meisten negativen Auswirkungen, von der Lärm- und Schadstoffbelastung, den Unfallgefahren bis hin zum Flächenverbrauch.

Eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Städten hat mehrere positive Auswirkungen, wie Erfahrungen diverser Städte ergeben haben:

- Die Straßen werden wesentlich sicherer für alle Verkehrsteilnehmende
- Die Straßen werden leiser, daher für alle angenehmer und gesünder
- Der Schilderwald wird reduziert, Regeln werden einfacher und nachvollziehbarer
- Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück

Tempo 30 ist eine Maßnahme **FÜR** Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort leben; es ist keine Maßnahme **GEGEN** den Autoverkehr.

Mit freundlichem Gruß

August-Wilhelm König
Fraktionsvorsitzender Grüne Liste Vlotho